

Wahl des Verbandsausschusses für den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und Aufstellung von Kandidaten für die Wahl des Verbandsausschusses durch die Verbandsmitglieder

Aufgrund der beschlossenen Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, welche am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, ergibt sich eine neue Organstruktur im Verband. Im Paragraph 8 der neuen Satzung ist geregelt, dass der Verband als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder einen Verbandsausschuss hat. Die Wahl des Verbandsausschusses erfolgt durch alle Verbandsmitglieder in einer Mitgliederversammlung Ende März 2019.

Der Verbandsausschuss besteht aus 31 ordentlichen Mitgliedern und 10 Ersatzmitgliedern. Die Wahl des Verbandsausschusses erfolgt in 10 Wahlbezirken. Sie lehnen sich an die 10 Schaubereiche des Verbandes an. Unter Berücksichtigung der Flächengröße ist die Anzahl der Ausschussmitglieder laut Satzung § 12 festgesetzt.

Die Ausschussmitglieder jedes Wahlbezirkes werden von der Gesamtheit der Verbandsmitglieder gewählt. Somit erfolgt die Ausschusswahl in 10 Wahlgängen. Der Verbandsausschuss wird für 5 Jahre gewählt. Jedes Ausschussmitglied hat im Ausschuss eine Stimme.

Die Gemeinde Märkische Heide ist in folgenden Wahlbezirken flächenmäßig vertreten:

Wahlbezirk	Gemarkungen	Anzahl Ausschussmitgl.	Anzahl Ersatzmitglied
2	Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Kehrigk, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	4	1
6	Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch Krugau	2	1
7	Brischt, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	4	1
8	Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	3	1

Folglich könnte die Gemeinde Märkische Heide bis zu 10 Ausschussmitglieder / Ersatzmitglieder stellen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten müssen im Bereich der Wahlbezirke, für die sie kandidieren, entweder Vertreter der Mitgliedsflächen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Gewässerunterhaltungsverbandsgründungsgesetz (GUVG) sein **oder** als Verbandsmitglied gemäß § 2 Abs. 1 nr.2 GUVG mitgliedsbegründende Grundstücke besitzen **oder** freiwilliges Mitglied **oder** Vertreter eines solchen mit Bezug auf den Wahlbezirk sein.

Die Kandidatenvorschläge sind durch die Gemeinde Märkische Heide an den WBV „Nördlicher Spreewald bis spätestens zum 28.02.2019 mitzuteilen.

Alle interessierten Kandidaten für den Verbandsausschuss melden sich bitte bis zum **22.02.2019 im Sekretariat in der Gemeindeverwaltung.**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Kämmerer Herr Lemke unter Tel: 035471/85120 zur Verfügung.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin